



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4682

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Oktober 2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Bitte immer angeben! Max Gieltowski
max.gieltowski@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3210
06131 16-17-3210

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 14. September 2023
TOP 6: Lagebild Häusliche Gewalt 2022
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4375 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 14. September 2023 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 6 „Lagebild Häusliche Gewalt 2022“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 14. September 2023

TOP 6: Lagebild Häusliche Gewalt 2022

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/4375 -

Zu dem Phänomen „Häusliche Gewalt“, das sich nun in „innerfamiliäre Gewalt“ und „Partnerschaftsgewalt“ unterteilt, existierten in der Vergangenheit in den Bundesländern keine einheitlichen Auslegungen und Begriffsverständnisse. In Rheinland-Pfalz galt die Bezeichnung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB).

Angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieses Deliktsfeldes sowie der schwerwiegenden Folgen solcher Straftaten für die Opfer haben die bundesweiten polizeilichen Fachgremien die Thematik wiederholt intensiv auf Bundesebene erörtert. Daraus resultierte eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskriminalamt (BKA) im Juli 2023 das erste Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ veröffentlicht.

Dabei versteht man unter Partnerschaftsgewalt nach den PKS-Richtlinien jene Straftaten, bei denen Opfer und Tatverdächtige in der Partnerschaftsbeziehung standen. Dies sind Ehepartner, eine eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Unter innerfamiliärer Gewalt sind Straftaten zu verstehen, bei denen Opfer und Tatverdächtige zwar als Familie oder sonstige Angehörige verbunden waren, ohne aber Eheleute oder Lebenspartner zu sein.

Im Bundeslagebild sind in 2022 insgesamt 240.547 Opfer häuslicher Gewalt und damit 8,5 Prozent mehr als noch 2021 polizeilich erfasst worden. 71 Prozent der Opfer sind weiblich, 29 Prozent männlich.

Im Kontext der dahinterstehenden Fälle hat die Polizei bundesweit 197.348 Tatverdächtige identifizieren können, was ebenfalls eine Zunahme um 8,5 Prozent gegenüber 2021 bedeutet.



Bundesweit ist die Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt in einem Zeitraum seit 2018 um insgesamt 13 Prozent gestiegen.

Die gestiegene Anzahl von Opfern bei Partnerschaftsgewalt ist insbesondere auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. Waren es 2018 noch bundesweit 85.685 Opfer in diesem Deliktsbereich, so stieg diese Zahl im Jahr 2022 auf 93.564.

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen außerdem einen Anstieg der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 des Gewaltschutzgesetzes (Verstoß gegen gerichtliche Weisungen). Im Fünfjahresvergleich sind diese Straftaten um 11 Prozent von 5.932 auf 6.587 angestiegen.

Die Auswertung der Daten zur innerfamiliären Gewalt zeigen ebenfalls, dass diese Straftaten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. So ist die Anzahl der durch innerfamiliäre Gewalt betroffenen Opfer in den letzten fünf Jahren bundesweit um 16,3 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme von Fällen der Bedrohung, des Stalkings, der Nötigung sowie der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung zurückzuführen.

Die bundesweite Betrachtung der häuslichen Gewalt mit ihren Ausprägungen partnerschaftliche Gewalt und innerfamiliärer Gewalt verdeutlicht sowohl das Ausmaß als auch die Entwicklung dieses Phänomenbereichs, der oft hinter verschlossenen Türen geschieht und für die Öffentlichkeit meist wenig sichtbar und erkennbar ist.

Oft kommt es zu einfachen Körperverletzungen vielfach aber auch zu psychischer Gewalt durch Bedrohung, Stalking oder Nötigung bis hin zu schweren und schwersten Delikten. So wurden bundesweit im Jahr 2022 insgesamt 262 Personen Opfer häuslicher Gewalt mit tödlichem Ausgang.

An der Struktur und Deliktsauswahl dieses neuen Bundeslagebilds orientiert, erarbeitet das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz gegenwärtig ein detailliertes Landeslagebild „Häusliche Gewalt“ für unser Land. Ein folgender erster Überblick basiert auf Informationen aus einer Analyse der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erfassten Straftaten für das Land Rheinland-Pfalz. Die



PKS ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft.

Die Auswertung der Partnerschaftsgewalt erfolgte im Hinblick auf die Delikte

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung,
- Zuhälterei, Zwangsprostitution,
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung,
- Bedrohung, Stalking, Nötigung sowie
- Freiheitsberaubung, Entziehung Minderjähriger.

Der innerfamiliären Gewalt werden darüber hinaus die Straftaten

- Verstümmelung (weiblicher Genitalien)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- Zwangsheirat,
- sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren und
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

zugerechnet.

Im Hinblick auf die Fälle der Häuslichen Gewalt registrierte die rheinland-pfälzische Polizei in 2020 12.526 Fälle. Die Zahl sank in 2021 auf 11.863, um dann in 2022 wieder auf 12.785 anzusteigen.

Die Entwicklung der der Partnerschaftsgewalt zuzurechnenden Straftaten verlief in ähnlicher Weise. Sie betrug 2020 8.507, 2021 8.196 und 2022 8.785 Fälle.

Dies gilt auch für die Fälle der innerfamiliären Gewalt. In 2020 waren es 4.218 Fälle, in 2021 3.870 und in 2022 4.239.



Bei der Betrachtung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in einem Fall mehrere Opfer mit unterschiedlichen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen erfasst sein können. Wird zum Beispiel eine Straftat zum Nachteil des Kindes und der Partnerin/des Partners verübt, wird der Fall in der jeweiligen Kategorie einmal ausgewiesen. Bei der Gesamtzahl „Häusliche Gewalt“ wird aber nur ein Fall gezählt.

In der Gesamtbewertung sanken zunächst sowohl die Fälle der Häuslichen Gewalt insgesamt, als auch die der Partnerschaftsgewalt und der innerfamiliären Gewalt in 2021 im Vergleich zum Vorjahr, während im Jahr 2022 wieder ein sichtbarer Anstieg in allen drei Feldern auf ein höheres Niveau als 2020 zu verzeichnen war.

Insgesamt betrug der Anstieg aller Fälle der Häuslichen Gewalt von 2020 bis 2022 etwa 2,1 Prozent.

Die Zahl der Opfer hat sich ähnlich wie die zuvor dargelegten Fallzahlen entwickelt. Während im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr zunächst ein Rückgang festzustellen war, stieg die Zahl der Opfer im Jahr 2022 gegenüber 2020 um 2,4 Prozent an.

So zählte die Polizei im Phänomen der Häuslichen Gewalt in 2020 13.254, in 2021 12.583 und in 2022 13.573 Opfer.

In den Fällen der Partnerschaftsgewalt waren dies in 2020 8.520, in 2021 8.206 und in 2022 8.793 Opfer.

Im Bereich der innerfamiliären Gewalt wurden 2020 4.734, 2021 4.377 und 2022 4.780 Opfer registriert.

Bei der Betrachtung der Fallzahlen der Partnerschaftsgewalt lässt sich feststellen, dass im Bereich der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein Anstieg von 8.274 in 2020 auf 8.553 Fälle in 2022 und damit um etwa 3,4 Prozent zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikten zurückzuführen.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Fallzahlen von 211 in 2020 auf 249 Fälle in 2021 gestiegen. 2022 nahm diese Zahl wieder ab, liegt aber mit 222 Fällen und Opfern weiterhin auf einem höheren Niveau als in 2020.



Die Fall- und Opferzahlen der Straftaten gegen das Leben sind im Zeitraum 2020 von 22 Fällen auf im Jahr 2022 10 Fälle zurückgegangen.

Die Auswertung der Fallzahlen der innerfamiliären Gewalt zeigt eine Entwicklung von 4.218 Fällen in 2020 auf 4.239 Fälle in 2022 und damit einen nur leichten Anstieg. In 2021 war ein Rückgang auf 3.870 Fälle zu verzeichnen.

Dieses Bild spiegelt sich auch bei Betrachtung der einzelnen Deliktsfelder wider. Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind im Jahr 2022 mit 3.999 Fällen im Vergleich zu 2020 um etwa 0,8 Prozent, die Opferzahlen um etwa 1,3 Prozent angestiegen.

Während in den meisten Deliktsuntergruppen die Zahlen annähernd auf gleichem Niveau geblieben sind, ist ein wahrnehmbarer Anstieg der Fall- und Opferzahlen bei den Bedrohungen von 688 Fällen im Jahr 2020 auf 891 Fälle im Jahr 2022 festzustellen.

Einen Grund für den Anstieg der Fallzahlen Häuslicher Gewalt sieht die Polizei darin, dass das Bewusstsein für den Phänomenbereich insgesamt gestiegen ist. Vermehrte Hilfsangebote für Opfer Häuslicher Gewalt sowie eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Sensibilisierung dürften die Wahrnehmung für diese Fälle und damit auch die Anzeigebereitschaft erhöht haben. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pandemie ist das Thema wiederholt öffentlich aufgegriffen worden und ins Bewusstsein gerückt.